

Der AG hat die erhaltene Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und sollte sich ein Mangel zeigen, diesen dem AN sofort schriftlich mitzuteilen. Sollte der AG diesen Vorgang unterlassen, so gilt die Ware als angenommen und genehmigt. Eine Ausnahme stellt der Vorgang dar, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Überprüfung durch den AG nicht zu erkennen war, oder der aufgrund einer direkt anschließende Sicherheitsprüfung durch einen Sachverständigen korrigiert werden muss. Auch dieser ist aber unverzüglich nach Erkennung schriftlich dem AN mitzuteilen. Hier gelten weiter die §§ 377 ff. des HGB der Bundesrepublik Deutschland. KIT übergibt dem AG nach Vollzug des Auftrages die Unterlagen zur Dokumentation, insbesondere die zutreffenden Wartungs- und Betreiberhinweise. Voraussetzungen für die Garantieübernahmen/Gewährleistungen sind die Einhaltung der darin regelmäßig vorgeschriebenen Wartungsintervalle durch qualifiziertes Personal sowie die fachgerechte Reparatur mit Originalteilen. Der Nachweis dieser Arbeiten durch den AG und/oder den Betreiber ist zu protokollieren. Auf nutzungsbedingte Verschleißteile - also Lager, Gelenke, Federn, Wellen, Ketten, Seile, Laufflächen, Griff-, Halte- und Steigelemente sowie Beschichtungen - wird keine Garantie gewährt. Auf Robinienstandpfosten wird eine Garantie von 10 Jahren gegen Bruch und Durchfaulen gewährt. Ferner gilt dieser Zeitraum auch auf alle Teile aus Edelstahl, sofern diese keinem nutzungsabhängigen Verschleiß unterliegen. Sämtliche Garantiebestimmungen erlöschen, sollte die gelieferte Ware nicht fachgerecht und/oder unseren Montagebestimmungen entsprechend, eingebaut sein. Diese Bestimmung gilt ebenso bei mutwilliger Zerstörung (Vandalismus).

#### **6. Schadensersatz, Haftungsausschluss**

Die Haftung auf Schadensersatz des AN KIT ist auf grobe vertragliche Pflichtverletzung infolge Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz beschränkt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für grob fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter und Realisierungshelfer

#### **7. Rücktritt vom Vertrag**

Sollte es aus politisch-vertragsrechtlichen, ökonomischen oder moralischen Gründen \*) geboten erscheinen, kann die Fa. KIT vom Vertrag lastenfrei zurücktreten. Der Verdacht des erwartbaren wirtschaftlichen Schadens ist dem AG zu begründen und überschlägig zu benennen. Innerhalb von zwei Wochen wird dies dem AG schriftlich angezeigt.

Werden die KIT- Unikate nach Kundenwunsch/auf ausdrückliche Spezifikation des AG angefertigt, ist diesem ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich. Das Rückgabe und Widerrufsrecht durch den AG wird auch bei Kundenspezifikationen verwehrt, die auf der Grundlage von Produktbeispielen aus dem KIT-Informationsmaterial, den Internet-Präsentationen bzw der digitalen Beispielsammlung weiterentwickelt wurden.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Sprache**

Die Vertragserfüllung regelt sich nach deutschem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2008; Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz des AN. Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des AN zuständige Gerichtsort – derzeit: AG Dippoldiswalde, bzw. LG Dresden. Der AN ist auch berechtigt, vor einem Gericht Klage einzureichen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des AG zuständig ist. Die verbindlich vereinbarte Sprache zur Vertragsformulierung, zur Abwicklung der Zusammenarbeit sowie bei Rechtsstreitigkeiten ist deutsch

#### **9. Gültigkeit, teilweise Nichtigkeit**

Diese AGB gelten unabhängig von Druck-, Schreib-, Rechtschreib- oder Übersetzungsfehlern. Für Interpretationsfehler wird keine Haftung übernommen. Weiterhin gelten diese AGB in Verbindung mit den KIT- Merkblättern 13/1, 13/2, 13/3, 14/1; mit den Wartungs- und Betreiberhinweisen der Fa. KIT; sie gelten parallel und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zum Produkt- und Gerätesicherheitsgesetz (hier vor allem § 4 GPSG), mit den zutreffenden und anwendbaren bundesdeutschen/EU-harmonisierten \*) Gesetzen und Regelungen zum Vertragswesen, BGB, VOB, HOAI, sowie mit den ggf. anwendbaren normativen Informationen der EN 1176, EN 1177 sowie weitere formulierter Klauseln (in ungewichteter Reihenfolge), soweit deren Gültigkeit nicht ausdrücklich durch diese AGB beschränkt oder außer Kraft gesetzt worden ist. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen vollständig oder teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.